

## Environmental Deliberative Democracy

Konrad Ott (CAU)

Harald Welzer kündigt im Spiegel (22/2013) an, im September nicht zur Bundestagswahl gehen zu wollen, weil er in der gegenwärtigen Parteienlandschaft keine substantiellen Unterschiede und keine wirklichen Alternativen zu entdecken vermag. Welzer: „An Fragen der zukunftsfähigen Gestaltung zeigen sich alle Parteien gleichermaßen uninteressiert.“ Die Positionen seien „völlig austauschbar“. Nicht zu wählen ist für Welzer ein rebellischer Akt des Aufkündigens des Einverständnisses. Damit stellt sich Harald Welzer, da er auch die ökologischen Krisen und die „Generationen-Ungerechtigkeit“ vor Augen hat, in die Tradition eines radikalen politischen Ökologismus („radical political ecology“), die sich bis in die 1970iger Jahre zurückverfolgen läßt (Arne Naess, Val Plumwood, Robin Eckersley, Rudolf Bahro u.a.). Die Protagonisten zweifelten daran, ob die parlamentarischen Demokratien des Westens in der Lage sein würden, die Herausforderungen der Naturkrise des ausgehenden 20. Jahrhundert politisch angemessen zu bewältigen.<sup>1</sup> Die Hauptpunkte der damaligen Kritik an der parlamentarischen Demokratie waren:

- Kurzzeitdenken aufgrund des Wahlturnus, Verlagerung von Problemen in die Zukunft
- Anthropozentrismus der Verfassungen liberaler Demokratien („Menschen“rechte, keine Rechte für Naturwesen)
- schwache Umweltinstitutionen
- „Einflußmacht“ von ökonomischen Lobbys, Dominanz partikularer Interessen über Gemeinwohlbelange
- keine „Umwelt-Lobby“ in der Zivilgesellschaft
- Generelles Wachstumsdenken
- Anspruchsdenken in Wohlfahrtsstaaten
- Ökonomische und funktionalistische Theorien demokratischer Herrschaft.

---

<sup>1</sup> In den 1980er Jahren wurde diese Debatte auch in neuen politischen Parteien geführt. Beispielhaft hierfür war die Auseinandersetzung zwischen „Fundis“ und „Realos“ bei den „Grünen“.

Im Rahmen dieser Kritik wurden etliche Vorschläge für institutionelle Reformen oder grundlegende Umgestaltungen der politischen Grundordnung diskutiert (Plebiszite, Dezentralisierung von Entscheidungskompetenzen, Lokalismus homogener Gemeinschaften, ökologische „Räte der Weise“, Rechte für Naturwesen, ein „grünes Oberhaus“ neben dem Parlament, Politisierung des Privaten, subversive Aktionen („ecotage“), ziviler Ungehorsam, diskursive Verfahren, regulatorischer Weltstaat usw.). Diese Vorschläge können entweder kompatibel oder inkompatibel mit einer repräsentativen Demokratie sein. Sind sie kompatibel, so geht es um Kompetenzverlagerung; sind sie es nicht, so wird eine andere politische Grundordnung in Aussicht gestellt.

Es wäre abstraktes Denken, diese Art der „alten“ Kritik und solche Vorschläge nur zu wiederholen. Meine These ist, dass diese alte Kritik mit neuen Wirklichkeiten und Aussichten nicht mehr übereinstimmt. Diese These möchte ich in drei Schritten einlösen.

1. Schritt: Ich expliziere meine eigenen normativen Prämissen im Kontext eines Konzeptes deliberativer Demokratie, wie es von Jürgen Habermas entwickelt wurde und zeige mit Hilfe des Schleusen-Modells einige umweltpolitisch relevante Entwicklung in Zivilgesellschaft, intermediären Gremien und Staat auf.

2. Schritt: Ich gleiche die alte Kritik mit den von mir im ersten Schritt gesehenen neuen Wirklichkeiten ab. Diese neuen Wirklichkeiten haben jeweils spezifische „normative Überhänge“ (Axel Honneth), die sich für zukünftige Umweltpolitik nutzen lassen.

3. Schritt: Ich skizziere Vorschläge zu Fortentwicklung von „environmental deliberative democracy“, wie ich das Konzept im Anschluss an John Dryzek vorläufig bezeichnen möchte. Dabei übernehme ich letztlich die Strategie, die Dryzek als „*Making the best of it!*“ überschrieben hat. Diese Strategie nimmt die parlamentarische Demokratie nicht als Gegebenheit oder kleineres Übel, sondern zeigt die Potentiale, die dieser Regierungsform auch für Umweltpolitik innewohnen, wenn man sie denn engagiert nutzt.

*Ad 1.* Ich orientiere mich wesentlich an „*Faktizität und Geltung*“ (Habermas 1991); die normativen Voraussetzungen der Kapitel I bis VII teile ich. Ich unterstelle also einen

konstitutiven Zusammenhang zwischen Menschenrechten und Demokratie.<sup>2</sup> Ich setze also nur relativ begründete Teilhaberechte und kein anspruchsvolles Recht auf eine wie immer qualifizierte „Umwelt“ voraus. Auf der Ebene von Menschenrechten lässt sich nur ein bescheidenes Niveau an Umweltqualität begründen. Ebenso teile ich die diskursethischen Voraussetzungen, auf denen die Diskurstheorie des demokratischen Rechtsstaates beruht. Die Kommunikationsstrukturen der Öffentlichkeit übergreifen Zivilgesellschaft, Peripherien und staatlich verfasste Politik.

Für mein Argument greife ich auf das „Schleusenmodell“ zurück, wie es in Kapitel VIII von FuG entwickelt wird. Die Grundunterscheidung ist bekanntlich die zwischen zivilgesellschaftlicher Öffentlichkeit und Kerninstitutionen staatlich organisierter Politik. Diese Unterscheidung ist natürlich keine Dichotomie. Zwischen Zivilgesellschaft und Staat vermitteln viele intermediäre Organisationen/Institutionen/Gremien. Man würde daher die Demokratietheorie von vornherein verkürzen, wenn man sie nur auf die Differenz von Macht und Opposition bei der Regierungsbildung (im Sinne Luhmanns) beziehen würde. Ich sehe auch keinen Vorteil darin, diese Unterscheidungen durch einen allgemeinen Begriff von „*governance*“ zu ersetzen, der, wenn er analytisch und zeitdiagnostisch brauchbar sein soll, doch wieder vieler Binnendifferenzierung bedürfte.

Ich wende dieses Schleusenmodell auf das an, was ich als „Umweltpolitik“ im weitesten Sinne verstehen möchte. Hierzu rechne ich auch den Tierschutz, die Agrar- und Forstpolitik und die Fischereipolitik. Ein nicht zu unterschätzendes Charakteristikum von Umweltpolitik liegt darin, dass ihre eigentlichen Leistungen abseits der Tagespolitik erbracht werden. Zwar werden einzelne Ereignisse auch tagespolitisch skandalisiert (wie Fukushima), in Wirklichkeit ist Umweltpolitik längerfristige Fachpolitik. Die Beurteilung von Umweltpolitik einschließlich deren Kritik sollte – ähnlich wie die Beurteilung volkswirtschaftlicher Entwicklungen – mehrere Jahrzehnte umfassen.

Auf der Seite der *Zivilgesellschaft* greife ich nun a. etablierte Naturlobbys (BUND, NABU, WWF, Greenpeace u.a.), b. das Agenda-Setting von politischen Parteibasen wie etwa der Partei von Bündnis '90/Die Grünen und c. neue antikapitalistische Bewegungen heraus (Attac, Occupy, Degrowth). Die Einflussmacht der Naturlobbys auf der Ebene von Vereinen und Verbänden ist keineswegs gering, da sie in der Bevölkerung ein hohes Vertrauen

---

<sup>2</sup> Hinsichtlich der Rekonstruktion des dialektischen Arguments von Habermas orientiere ich mich an Lutz Wingert und Ingeborg Maus.

genießen und sich für stärker konfrontative oder stärker kooperative Strategien im Verhältnis zu Unternehmen und Verbänden (wie dem Bauernverband oder dem Forstwirtschaftsrat) entscheiden können. Die *Naturlobbys* geben zwar keine direkten Wahlempfehlungen, analysieren aber die Unterschiede in den Parteiprogrammen in ihren Newslettern. Zumindest aus der Perspektive von Naturlobbys sind diese Unterschiede substantiell. Was die politischen *Parteibasen* anbetrifft, so hat die Partei von Bündnis '90/Die Grünen in basisdemokratischer Weise Schwerpunkte für eine mögliche Regierungspolitik gesetzt: Energiewende, strukturelle Veränderungen in der Massentierhaltung, Einschränkung von Rüstungsexporten und ein neues Wachstumskonzept. Daran zeigt sich, dass die Parteibasis auch zum Agenda-Setting beitragen kann. Aus der Perspektive der Fleischindustrie dürften die parteipolitischen Unterschiede hoch signifikant sein.

Die neuen *antikapitalistischen Bewegungen* sind in gewisser Weise die politischen „Krisengewinnler“, da ihnen die diversen ökonomischen Krisen der letzten Jahre europaweit einen Zulauf unter jungen Intellektuellen verschaffen, den ich nur 23 Jahre nach dem Kollaps des Staatssozialismus nicht für möglich gehalten hätte. Es ist wieder schick, die System- und die Machtfrage zu stellen und das Schrifttum der 1970er Jahre (Marcuse, Gorz, Illich, Castoriadis) findet ein neues Lesepublikum. Insofern lebt die Zivilgesellschaft vergleichsweise auf – bis hin zu Protest und zivilem Ungehorsam. Ich möchte behaupten, dass diese Bewegungen dazu beigetragen haben, dass innerhalb weniger Jahre die Thematik von ökonomischer Ungleichheit und distributiver Gerechtigkeit in den politischen Agenden weit nach vorne gerückt ist und die steuerpolitischen Parteiprogramme beeinflusst hat. Insofern zeigt sich, dass auch von radikaleren Milieus innerhalb der Zivilgesellschaft „Agenda-Setting“ ausgeht. Aus der Perspektive von Steuerbürgerinnen sind die parteipolitischen Unterschiede 2013 monetär signifikant.

In den *intermediären Zonen* zwischen professionalisierter Politik und zivilgesellschaftlichen Organisationen (Habermas: den „Peripherien“) werden umweltpolitische Herausforderungen benannt und Lösungskonzepte entwickelt. Bei den intermediären Gremien der wissenschaftlichen Politikberatung hat bspw. der WBGU 2011 ein Gutachten „Große Transformation“ vorgelegt, das nun von parteinahen Stiftungen wie z.B. der Heinrich-Böll-Stiftung zu Stipendienprogrammen operationalisiert wird. In diesem Gutachten, das im Titel auf Polanyi anspielt, stehen Fragen der Klima- und Energiepolitik im Mittelpunkt; für Deutschland geht es um die politische Implementation einer Vorreiterrolle

(„Energiewende“) und international die Weiterentwicklung der FCCC zu einem Klimaregime, das das sog. „2° Ziel“ vielleicht doch noch zu erreichen vermag. Es wird davon ausgegangen, dass es Pfade aus dem Zeitalter der fossilen Energieträger gibt, die allerdings kurzfristig hohe *upfront*-Investitionen verlangen. Skizziert werden auch Transformationen in den Bereichen Urbanisierung, Landnutzung usw.

Der SRU hat 2012 ein Gutachten unter dem Titel „*Verantwortung in einer endlichen Welt*“ vorgelegt. Der SRU kombiniert auf der normativen Ebene die Konzepte der „*global boundaries*“ und der „starken Nachhaltigkeit“ (Ott, Döring 2011). Einzelne Kapitel des Gutachtens, wie etwa das zur Waldpolitik werden mittlerweile kritisch-konstruktiv in der Fachöffentlichkeit diskutiert. Dadurch könnten unterschätzte Politikfelder wie etwa die Forst- und Waldpolitik sowohl politisch als auch zivilgesellschaftlich aufgewertet werden: Welche Wälder wollen wir? Beiden Gutachten ist gemeinsam, dass sie das Wachstumsdenken kritisch hinterfragen und eine absolute Entkopplung von Ressourcenverbrauch und Wertschöpfung fordern. Der SRU hat sich 2012 zum ersten Mal auf die neue Debatte um die Grenzen des Wachstums eingelassen.

Der Abschlussbericht der Enquete-Kommission „*Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität*“ liegt nun ebenfalls vor. Der Enquete-Bericht relativiert das herkömmliche Wachstumsdenken, behält das BIP als eine Messgröße für volkswirtschaftlichen Wohlstand bei. Der Bericht macht allerdings in den vom Haupttext abweichenden Sondervoten auch auf große parteipolitische Unterschiede aufmerksam. Wer Haupttext und Sondervoten miteinander vergleicht, der kann substantielle politische Unterschiede zwischen den politischen Lagern nur schwerlich übersehen. Interessanterweise enthält der Bericht der Enquete-Kommission die alte SRU-Forderung von 2002 („*Für eine neue Vorreiterrolle*“) nach der Gebotenheit und der volkswirtschaftlichen Verträglichkeit von umweltpolitischen Vorreiterrollen – und zwar im Konsens.<sup>3</sup> Der Enquete-Bericht enthält viele weitere konsentiertere normative Überhänge gegenüber dem Status quo, an die Parteiprogramme anschließen können. Der Grundgedanke des „*nudging*“ wird mit Blick auf nachhaltigen Konsum konsentiert.

Es wäre lohnend, die Gemeinsamkeiten von WBGU, SRU und Enquete-Bericht gründlicher zu analysieren, da sich hierdurch neue Konsenszonen identifizieren ließen, auf die

---

<sup>3</sup> Da glaubt man fast wieder an den zwanglosen Zwang guter Gründe, deren Wirklichkeit sich im Laufe der Zeit durchsetzt. Vielleicht muss man etliche Jahrzehnte überblicken können, um diesen „zwanglosen Zwang“ ermessen zu können.

umweltpolitisches Handelns aufbauen könnte. Ein Beispiel wären die sog. Rebound-Effekte. Hier vertrete ich (gegen Nico Paech) die These, dass die Bekämpfung von Rebound-Effekten nicht gescheitert ist, sondern noch gar nicht begonnen wurde. Hohe Wachstumsraten des BIP können nach dem Bericht jedenfalls nicht mehr als Erfolgsmaßstab für Politik gelten. Nimmt man den Bericht ernst, so verschiebt sich das Koordinatensystem der Politik weg von der BIP-Fixierung hin zu der Frage, wie soziale Sicherungssysteme auch ohne hohes BIP-Wachstum funktionstauglich bleiben. In jedem Falle sieht man, dass ausgehend von Umweltfragen auch wieder grundlegende gesellschaftspolitische Fragen erörtert werden, deren Beantwortung Wertentscheidungen erforderlich macht. Gerade die neue Wachstumsdebatte könnte zu einer Wiederbelebung der Verbindung aus Gesellschaftstheorie, politischer Philosophie und Ethik führen.

Wendet man sich zuletzt dem staatlichen Kern des politischen Systems Deutschlands zu, so ist auf der Ebene der Verfassung der Art. 20a GG etabliert. Diese Staatszielbestimmung fordert Legislative und Exekutive zu einer Umweltpolitik auf hohem Anspruchsniveau auf. Interpretatorisch lassen sich ein Verschlechterungsverbot und ein Verbesserungsauftrag aus dem Art 20a GG herleiten (Murswiek, Czybulka, Ott). Einige Autoren sehen die Konzeption „starker“ Nachhaltigkeit als eine plausible Interpretationsfolie des Art 20a GG an (Gerd Winter). Ich halte dafür, dass die Staatszielbestimmung ihren (bereits in den 1980er Jahren diskutierten) Alternativen (Rechte für Naturwesen, Menschenrecht auf „gute“ Umwelt) im Rahmen einer „Juristenverfassung“ (Isensee) verfassungsrechtlich *und* umweltpolitisch überlegen ist. Art 20a GG enthält seit 2003 auch einen Passus „und die Tiere“, die dem Tierschutz nunmehr Verfassungsrang verleiht. Durch diesen verfassungsmäßigen „Überhang“ könnten wir einen neuen Anlauf in der Diskussion nehmen, welche Gründe „gute Gründe“ im Sinne des Tierschutzgesetzes sind, einem Tier Schmerzen und Leid zuzufügen. Dieser „Überhang“ ließe sich für eine Tierschutzpolitik nutzen, die sogar wild lebende Tiere und ihre natürlichen Lebensräume umfassen könnte. „Verantwortung für die Tiere“ meint nicht nur domestizierte Tiere, sondern auch Wölfe, Schwarzstörche, Luchse usw. Ich würde das „*onus probandi*“ bei denen sehen, die diese Bestimmung des Art 20a GG auf domestizierte Tiere einschränken möchten.

Betrachtet man die Umweltrealpolitik der einzelgesetzlichen Ebene, so entstand nach der ersten legislativen Offensive in den 1970er Jahre durch die vielen neuen Umweltgesetze der sozial-liberalen Regierung Brandt/Genscher zunächst ein Implementationsdefizit, das nur

allmählich durch den Ausbau von Umweltverwaltungen abgebaut werden konnte. Dadurch entstand in der „Kohl“-Ära eine komplexe Administration mitsamt einer (demokratiethoretisch ambivalenten) untergesetzlichen Ebene von Richtlinien, Erlassen und Verordnungen. Das Umweltrecht ist mittlerweile zu einem Kerngebiet des öffentlichen Rechtes geworden. Allein der Blick auf die Wirkung des EEG auf den Ausbau erneuerbaren Energien in den vergangenen 10 Jahren spricht für die Möglichkeit aktiver Umweltgesetzgebung. Ähnliches gilt für die Eingriffs/Ausgleich-Regelung.

Etliche Erfolge entstanden durch die Umsetzungen von EU-Richtlinien, wobei allein die Umsetzung der FFH-Richtlinie ein Jahrzehnt benötigte und die Umsetzung der WRRL bis nach 2020 dauern wird. Während die FFH Richtlinie ein abwägungsfestes System von Schutzgebieten erbrachte, wird die WRRL die biochemische und teilweise auch die ökologische Gewässerqualität verbessern. Nicht vergessen werden sollten auch die Sanierung erheblich belasteter Flächen auf dem Gebiet der DDR und die Renaturierung von ostdeutschen Bergbaufolgelandschaften.

Nach wie vor in der Umsetzung begriffen ist die nationale Biodiversitätsstrategie, die von den Fachabteilungen von UBA und BfN begleitet werden. Diese Bundesoberbehörden stimulieren – ähnlich wie die DBU – Forschungen und Innovationen und entwickeln in Verbindung mit Bundes- und Länderministerien Strategien zur Implementation etwa von „offenen“ EU-Richtlinien. Ein wichtiges Themenfeld ist die Anpassung an klimatische Veränderungen, die von der deutschen Anpassungsstrategie (DAS) am UBA bearbeitet wird. Auch auf der Ebene von Länderpolitik gibt es positive Entwicklungen, wie beispielsweise die Ausweisung eines neuen Nationalparks „Hochschwarzwald“ oder neue sog. Naturerbe-Flächen. Das System der Schutzgebiete erreicht mittlerweile fast die von Autoren wie Heydemann, Succow, Hampicke, Haber u.a. seit den 1980er Jahren geforderten 10% der terrestrischen Landesfläche. Die lokalen Akzeptanzprobleme sind nicht verschwunden, aber die Mehrheit der Bevölkerung wird dieses Schutzgebietssystem nicht wieder aufgeben wollen.

Seit kurzem sind der Ausstieg aus der Nuklearenergie und die „Energiewende“ beschlossene Sache. Die deutsche „Energiewende“ (hierzu das Sondergutachten des SRU 2011: *„Wege zur 100% erneuerbaren Stromversorgung“*) ist ein Musterbeispiel für einen umfassenden Pfadwechsel bzw. eine Vorreiterpolitik in der Energiepolitik, der weltweit Beachtung findet (und auch verdient). Ein zweiter Suchlauf zu einem nuklearen Endlager, der die Fehler des

erstens Suchlaufes vermeidet (nicht fachliche, sondern politische Festlegung auf den einen Standort Gorleben) könnte im Erfolgsfalle zu einem Musterbeispiel deliberativer Politik werden. Moritz Riemann und ich arbeiten an Konzepten und werden ein Bürgerforum hierzu durchführen. Die „Altlasten“ einer (verfehlten) nuklearen Energiepolitik könnten *idealiter* auf prozedural faire Weise deponiert werden; das „Atomzeitalter“ wäre damit in Deutschland beendet. Diese Wandlungen der Energiepolitik haben Konsenszonen geschaffen, die man in den 1970er Jahren nicht für möglich gehalten hätte. Freilich mutet es ironisch an, dass unter „Rot-Grün“ die Harz-IV-Reformen und unter „Schwarz-Geld“ Atomausstieg und Energiewende verabschiedet wurden, aber vielleicht zeigt sich gerade hierdurch die „List der demokratischen Vernunft“.

*Ad 2.* Es kann hier nicht im Detail gezeigt werden, wie Agenda-Setting, Konzeptentwicklung, Legislative, Implementation von Umweltpolitiken auf unterschiedlichen Ebenen (von globalen Regimen bis zu unteren Naturschutzbehörden) konkret ineinandergreifen. Ich möchte aber die These wagen, dass aus der „Umweltmoral“ von sozialen Bewegungen und minoritären kulturellen Milieus mittlerweile sittliche Institutionen (im Sinne Hegels) geworden sind. Deliberative und partizipative Verfahren sind auch im Bereich von Umwelt- und Naturschutz als Bereicherung und Ergänzung herkömmlicher Entscheidungsverfahren möglich und sinnvoll.

Angesichts dieser vielfach miteinander vermittelten neuen Wirklichkeiten wirkt die alte Kritik der 1970er Jahre bei all ihrer damaligen verbalen Radikalität eher oberflächlich und ist teilweise widerlegt. Das angebliche Kurzzeitdenken der Politik ist gleichsam eine Halbwahrheit, die die tieferen Kontinuitäten zumindest in der deutschen Umweltpolitik seit den 1970er Jahren ignoriert. Diese Kontinuitäten begannen mit dem medialen Umweltschutz (Boden, Wasser, Luft, Abfall) und wurden sukzessive in den Bereich des Naturschutzes erweitert. Wirft man noch einmal einen Blick auf die eingangs genannten Kritikpunkte, so ergibt sich ein viel differenzierteres Bild:

- Kurzzeitdenken aufgrund des Wahlturnus vs. parteiübergreifende Kontinuitäten in der Umweltpolitik
- Anthropozentrismus der Verfassungen liberaler Demokratien vs. Art 20a GG



- schwache Umweltinstitutionen vs. Ausbau des Umweltrechts, der Umweltministerien und –verwaltungen seit den 1970er Jahren
- „Einflußmacht“ von ökonomischen Lobbys vs. zivilgesellschaftlichen „Umwelt-Lobbys“ mit kommunikativer und Kampagnenmacht
- Generelles Wachstumsdenken vs. neue Relativierungen des BIP
- „Mainstreaming“ und beginnende kulturelle Hegemonie von umwelt-, tier- und naturschützerischen Denkmustern.

Diese Bild zeigt vielfältige Spannungsverhältnisse zwischen überkommenen „baselines“ eines auf Wachstum programmierten Industriekapitalismus und den neuen Wirklichkeiten, denen weitere umweltpolitisch nutzbare Überhänge innewohnen.

*Ad 3.* Diese für viele vielleicht überoptimistisch anmutende Beschreibung ist freilich kein Grund zur Selbstzufriedenheit. Unbestreitbar existieren sog. persistente Umweltprobleme (M. Jänicke) etwa im Bereich der Agrarpolitik, der Massentierhaltung, des Flächenverbrauchs und des Verkehrs. Unbestreitbar ist auch, dass der Ressourcenverbrauch und die THG-Emissionen Deutschlands weiterhin zu hoch sind. Aber es vertritt ja keiner die Auffassung, dass für die Zukunft nichts mehr zu tun bliebe. Sicherlich waren umwelttechnisch lösbare Probleme sog. „low hanging fruits“, die nun abgepflückt worden sind. Der Punkt ist, dass die skizzierten Entwicklungen keine starken Gründe für eine radikale Skepsis an den Möglichkeiten repräsentativer Demokratien hergeben, anspruchsvolle Umwelt- und Naturpolitik zu betreiben. Ein Problem ist natürlich, dass die vielen Erfolgsgeschichten der Umweltpolitik zu Selbstverständlichkeiten geworden sind, denen man die vergangenen Kämpfe und Konflikte nicht mehr ansieht. Wer weiß noch, wie die Verteidiger von Asbest und verbleitem Benzin hießen?

Auf der Agenda stehen nunmehr die konsequente Umsetzung und Beschleunigung der Energiewende, die absolute und nicht nur relative Entkopplung von Ressourceneinsatz und BIP-Entwicklung, also ein Rückgang des Ressourcen-*throughput*, die Findung eines möglichst risikoarmen Endlagers für hochradioaktive nukleare Abfälle im Rahmen eines prozedural fairen Suchverfahrens, ein ökologischer Waldumbau statt einer „Mobilisierung“ der Holzvorräte, die „Abrundung“ des Systems der Schutzgebiete (etwa durch einen Flußnationalpark und neue Naturparke ostdeutscher Prägung),

Renaturierungsanstrengungen, vor allem aber die verstärkte Integration von Umweltpolitik in die Europapolitik, die Außenpolitik und in die Entwicklungszusammenarbeit. Die ökologischen Reformer haben sich inkrementalistisch so weit vorgekämpft, dass sie jetzt gleichsam „auf dem Sprung“ sind. Insofern liegt die Gefahr nicht in einem „roll back“ in der Umweltpolitik, das es in Deutschland nie gegeben hat, sondern eher in einem beschaulichen und selbstzufriedenen Rückblick auf Erreichtes.

Historische Studien zeigen, dass Umweltpolitik dann besonders energisch betrieben werden kann, wenn sich reformwillige Funktionseliten und eine engagierte Zivilgesellschaft zwar kritisch, aber nicht unversöhnlich gegenüberstehen (hierzu J.I. Engels „*Naturpolitik in der BRD*“). Auf eine solche Konstellation sollte man hinarbeiten. Man soll und braucht also nicht untätig darauf zu hoffen, dass dramatische Ereignisse (wie der BSE-Skandal oder Fukushima) ein „*windows of opportunity*“ bescheren. Der vielgeschmähte Inkrementalismus schafft häufig erst die Voraussetzungen für Pfadwechsel.

Insgesamt verdient das Projekt „*environmental deliberative democracy*“ durchaus Kredit. Es hat einerseits normative Überschüsse gegenüber dem Status quo sowohl in demokratiethoretischer als auch in umweltpolitischer Hinsicht, aber es ist nicht im schlechten Sinne utopisch. Es setzt keine „ideale Politik“ und keinen emphatischen Begriff des „Politischen“ voraus, sondern verknüpft lediglich eine Diskurstheorie des demokratischen Rechtsstaats mit Verfassungspatriotismus und zähem Reformismus in der Umweltpolitik. Nicht mehr, nicht weniger.